



Benutzungsgebühren Stadthalle Mengerlinghausen

Stadt Bad Arolsen

Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen

Benutzungs-GebO 2019 (Stand 01.01.2026)

Rita Felgentreter

Telefon 05691 801 0 E-Mail rita.felgentreter@bad-arolsen.de

Durchwahl 05691 801 157 Telefax 05691 801 189

Auftrag

Datum: _____

Veranstaltung

Termin

Aufbau

Abbau

A) Raummiete pro Tag steuerfrei gem. § 4 Nr. 12 UStG			
	Anzahl	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Saal		80,00	
Gemeinschaftsraum		30,00	
Foyer		10,00	
Vorbereitungstag (50 %) *1)		0,00	
Nachbereitungstag (50 %) *2)		0,00	
Ermäßigung (25 %) - für Mengerlinghäuser Bürger *3)		0,00	
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter *4)		0,00	
SUMME A)			0,00

B) Kosten für Betriebsvorrichtungen und Inventar *8) pro Tag steuerpflichtig gem. Nr. 4.12.10 UStAE				
	Bestand	Anzahl	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Bühne			10,00	
Küche			15,00	
Stuhl	460		0,10	
Tisch	70		0,50	
Stelltisch	3		2,00	
Kaffeegedeck inkl. Besteck	420		0,20	
Menügedeck inkl. Besteck	420		0,20	
Kaffeeautomat	4		5,00	
Spülmaschine	1		5,00	
Kühlschrank	1		5,00	
Theke	1		15,00	
Rednerpult	1		3,00	
Mikrofon	3		5,00	
Leinwand	2		5,00	
Stellwand	15		3,00	
Verlängerungskabel	3		1,00	
Dreifachsteckdose	3		0,50	
Scheinwerfer	20		3,00	
Übertrag B)				0,00

Bankkonten der Stadtkasse:

SPK Waldeck Frankenberg
Waldeck-Frankenger Bank
Volksbank Kassel Göttingen eG

IBAN: DE04 5235 0005 0001 0016 27
IBAN: DE87 5236 0059 0000 2093 09
IBAN: DE23 5209 0000 0040 0099 06

BIC: HELADEF1KOR
BIC: GENODEF1KBW
BIC: GENODE51KS1

Ust-Id-Nr. DE 113056433

Steuer-Nr.: 026 226 10040



Benutzungsgebühren Stadthalle Mengerlinghausen

			Übertrag B)	
Genie Lift	1		15,00	
CD - Player	1		10,00	
Beamer	1		25,00	
Kühlzelle	1		10,00	
Musikanlage (Verstärker + Lautsprecher) *9)	1		200,00	
Elektrische Lautsprecheranlage	1		20,00	
			Netto-Betrag	0,00
			19 % MwSt	0,00
			SUMME B)	0,00

C) Steuerpflichtige Nebenleistungen gem. Nr. 4.12.10 UStAE

	Anzahl	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Hausmeister pro Stunde		46,90	
Rufbereitschaft pro Stunde Anordnung durch Stadt vorbehalten		10,00	
		Netto-Betrag	0,00
		19 % MwSt	0,00
		SUMME C)	0,00

D) Steuerfreie Nebenkosten gemäß Nr. 4.12.1 Abs. 5 UStAE - pauschal bzw. nach Verbrauch/Aufwand

	Anzahl	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Raumpflege *5)		36,80	
Strom pro kWh		0,40	
Wasser pro m³		5,54	
Heizung Saal - pauschal pro Tag *6)		190,00	
Heizung Gemeinschaftsraum - pauschal pro Tag *6)		70,00	
Heizung Foyer - pauschal pro Tag *6)		60,00	
Abfall á 120 l		7,00	
		SUMME D)	0,00

Bad Arolsen, den

Rechnungssumme	0,00
Steuerfreier Betrag	0,00
Steuerpflichtiger Betrag	0,00
Gesamtbetrag MwSt (19 %)	0,00

Unterschrift **Mieter**

Kautions *7) zur Sicherung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb eines Monats auf eines der Konten der Stadtkasse Bad Arolsen zu überweisen.



Benutzungsgebühren Stadthalle Mengerlinghausen

Die Gebührensatzung der Stadt Bad Arolsen ist zu beachten.
Den Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten!

**Im Interesse der Anwohner ist darauf zu achten, dass keine
Lärmbelästigung, insbesondere nach 22:00 Uhr, durch Musik u.ä. erfolgt.**

Terminvergabe: Stadt Bad Arolsen	Frau Felgentreter	Tel.: 05691 801-157
Hausmeister: Stadt Bad Arolsen (V = Vertretung)	Herr Schlömer Herr Weiß Herr Klein	Mobil: 0160 91854907 Mobil: 0151 12973476 Mobil: 0175 2661838

*1) Bei Buchung eines Vorbereitungstages oder Veranstaltungen ab 13 Uhr sind 50% der Raummiete zu zahlen.

*2) Die Nachbereitung am Tag nach der Feier ist bis 13 Uhr kostenfrei, ansonsten sind 50% der Raummiete zu zahlen.

*3) Mengerlinghäuser Bürger erhalten eine Gebührenermäßigung von 25%.

*4) Mieter außerhalb der Großgemeinde zahlen einen Gebührenaufschlag von 50%.

*5) Die Räume sind besenrein zu übergeben, die Endreinigung erfolgt durch die Stadt. Hierfür werden die jeweils aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt. Küche und Geschirr, Theke, Foyer, Toiletten, Tische und Stühle sind vom Veranstalter zu reinigen. Die Reinigung der Theken-Zapfanlage obliegt dem Hausmeister und wird mit einer halben Stunde in Rechnung gestellt.

*6) Heizperiode von Oktober bis Mai (und nach Bedarf).

*7) Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Kautions zu erheben ist, trifft die Verwaltung.

*8) Bei Bedarf kann weiteres Inventar gebucht werden.

*9) Die An-/Ablieferung und der Auf-/Abbau der Musikanlage werden nach den o.g. Stundensätzen abgerechnet.